



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2016

Freitag, 09. Dezember 2016

Nr. 46

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostenfeld/R. für das Haushaltsjahr 2017	S. 320
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Bovenau für das Haushaltsjahr 2017	S. 322
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2017	S. 324
Einwohnerversammlung der Gemeinde Schacht-Audorf am 19.12.2016	S. 326

Nichtamtlicher Teil:

Sitzung des Jugend-, Kultur- und Sportausschusses der Gemeinde Bovenau am 19.12.2016	S. 327
--	--------

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

B E K A N N T M A C H U N G

I.

H A U S H A L T S S A T Z U N G

d e r

Gemeinde Ostenfeld / R.

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevorstellung vom 01.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 708.900 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 894.400 EUR
 - einem Jahresüberschuss von 0 EUR
 - einem Jahresfehlbetrag von 185.500 EUR
2. im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 692.300 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 809.600 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 3.500 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 53.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,77 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevorvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Ostenfeld / R., 01.12.2016

gez. Schumacher
(Arnold Schumacher)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Ostenfeld / R., 01.12.2016

gez. Schumacher
(Arnold Schumacher)
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

I.

HAUSHALTSSATZUNG

**der
Gemeinde Bovenau**

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.521.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.769.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	248.200 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.505.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.540.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	90.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Kredite zur Ablösung von Verbindlichkeiten aus Kassenkredit gegenüber dem Amt Eiderkanal	0 EUR

- | | |
|--|---------------|
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,66 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevorvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Bovenau, 05.12.2016

gez. Liebsch
 (Jürgen Liebsch)
 Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Bovenau, 05.12.2016

gez. Liebsch
 (Jürgen Liebsch)
 Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

I.

Haushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.131.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.642.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 510.900 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufende | 3.107.500 EUR |
| Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | 3.529.000 EUR |
| Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 122.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 800.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 40,08 Stellen. | |

§ 3

Die Umlagesätze gemäß § 29 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------------------------------|
| <p>a.) von den Steuerkraftzahlen</p> <ul style="list-style-type: none">1.) der Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)2.) der Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)3.) der Gewerbesteuer4.) Zuweisungen des Landes gem. § 31 a FAG5.) des Anteils an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer <p>b.) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen abzüglich Finanzausgleichsumlage</p> | für die Amtsumlage
15,6 v. H. |
|--|----------------------------------|

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung i. V. m. § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 18 Amtsordnung i. V. m. § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Osterrönfeld, 07.12.2016

gez. *Kläschen*
(Raimer Kläschen)
Amtsvorsteher

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 07.12.2016

gez. *Kläschen*
(Raimer Kläschen)
Amtsvorsteher

Gemeinde Schacht-Audorf

Einwohnerversammlung

- Die Bürgermeisterin -



B E K A N N T M A C H U N G

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 16 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung von Einwohnerinnen und Einwohnern einberufen.

Die Einwohnerversammlung, zu der ich hiermit sehr herzlich einlade, findet am

Montag, 19. Dezember 2016 um 19:00 Uhr

im Audorfer Hof, Hüttenstraße 17 in 24790 Schacht-Audorf
statt.

T A G E S O R D N U N G:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Vorstellung der aktuellen Planungsstände zum Ersatzneubau der Rader Hochbrücke
3. Erörterung zu Punkt 2
4. Anregungen und Vorschläge aus der Versammlung
5. Abstimmung über die Anregungen und Vorschläge
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jacob

Sabrina Jacob
(Die Bürgermeisterin)



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Montag, 19. Dezember 2016 um 20:00 Uhr

im Bürgerzentrum "Uns Huus", An der Kirche 24, 24796 Bovenau,
stattfindenden öffentliche Sitzung des Jugend- Kultur und Sportausschusses der Gemeinde
Bovenau ein.

T A G E S O R D N U N G:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2016
4. Planungen und Vorhaben für das Jahr 2017
 - 4.a. Halbjahresplaner
 - 4.b. Maifest
 - 4.c. weitere Vorschläge
5. Informationen zur Erhöhung der Elternbeiträge in Bezug auf die KiTa "Rappelkiste"
6. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bartels

Ilme Bartels
(Die Vorsitzende)